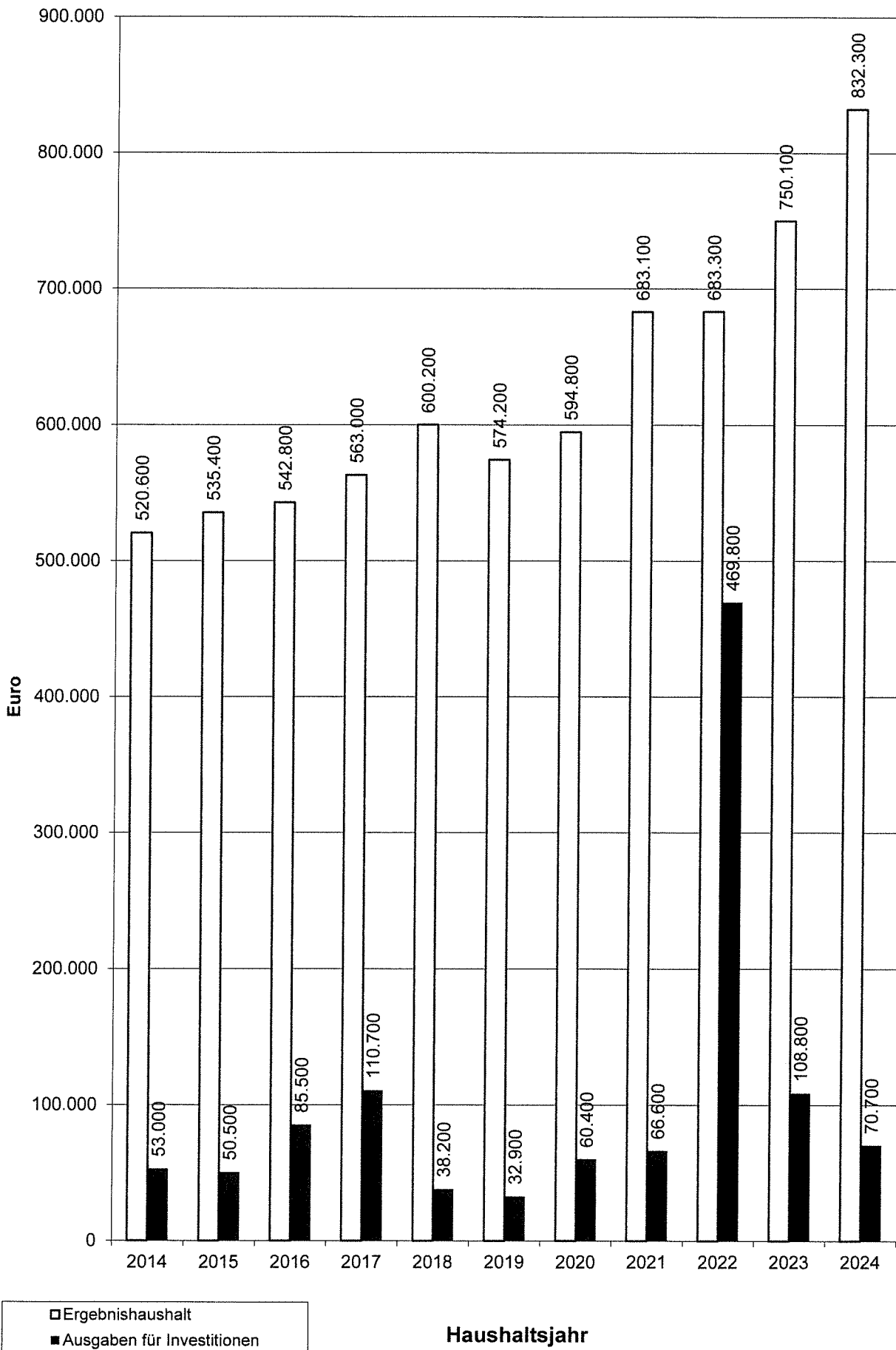
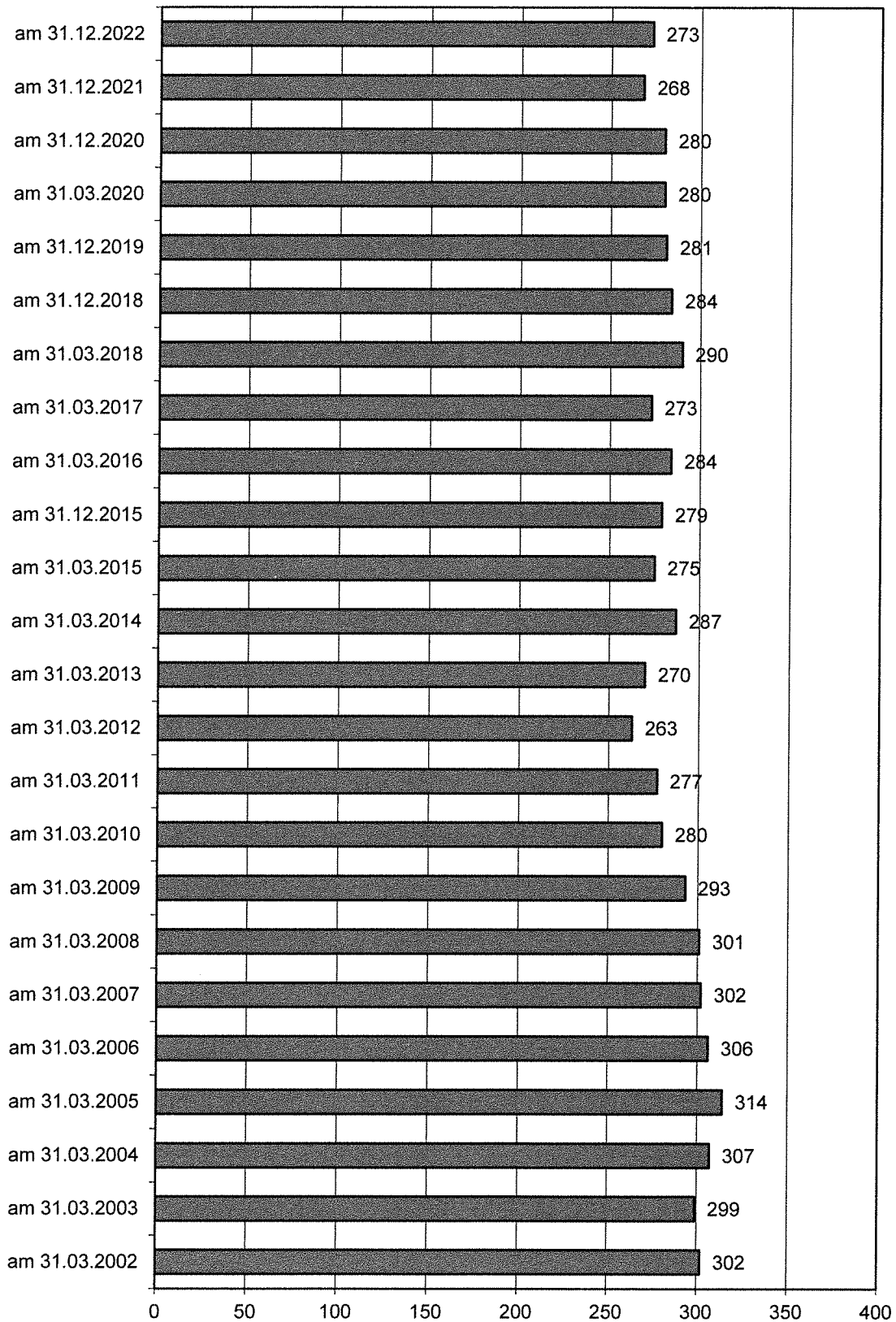


1. Entwicklung des Haushaltsvolumens



2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Datum



3. Fläche und wirtschaftliche Struktur

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes beträgt 0,45 km². Darin enthalten sind ca. 0,17 km² Wasserfläche (Schlei) enthalten. Nach wie vor ist der Fremdenverkehr für Arnis der wichtigste Wirtschaftsfaktor, da die Stadt mit ihrem historischen Stadtbild und der reizvollen Lage an der Schlei einschließlich der guten Wassersportmöglichkeiten die günstigen Voraussetzungen dafür bietet. Nach dem Stand vom 10.11.2023 sind 74 Gewerbebetriebe angemeldet, von denen 57 keine Gewerbesteuer entrichten.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Ergebnis Vorjahr - 3	Ergebnis Vorjahr - 2	Ergebnis Vorjahr - 1	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres
	2020	2021	2022	2023	2024
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,142	0,154	0,154	0,100	0,100
Grundsteuer B	45,384	52,874	51,895	51,300	51,300
Gewerbesteuer	142,736	187,960	188,522	150,000	175,000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	154,459	158,575	173,785	179,200	183,500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,430	9,063	7,669	8,100	8,300
Vergnügungssteuer	-	-	-	-	-
Hundesteuer	0,921	0,670	0,840	0,800	0,800
Zweitwohnungssteuer	0,000	59,324	64,913	73,000	73,000
andere Steuern	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	91,644	22,596	12,084	5,700	59,300
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
bedarfsunabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	15,516	15,072	17,712	17,700	18,000
Zuweisung vom Land für Infrastrukturmaßnahmen	2,107	4,212	4,452	2,200	2,200
Zuweisung vom Land zur Stärkung der Investitionskraft	-	2,241	-	-	-
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	-	-	-	-	-
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	466,339	512,741	522,026	488,100	571,500
Veränderung Vorjahr (in%)	57,105	9,950	1,811	-6,499	17,087
Gewerbesteuerumlage	13,292	18,207	17,361	13,900	16,200
Kreisumlage	120,129	125,270	141,022	150,600	143,900
Amtsumlage	54,504	56,579	63,102	60,700	63,400
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Verbandsumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	187,925	200,056	221,485	225,200	223,500
Veränderung Vorjahr (in%)	32,023	6,455	10,712	1,677	-0,755

**5. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung 1
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2020	0	0	0	0	0	
Ist - 2021	0	0	0	0	0	
Ist - 2022	0	0	0	0	0	
Soll - 2023	0	0	0	0	0	
Soll - 2024	0	0	0	0	0	
Soll - 2025	0	0	0	0	0	
Soll - 2026	0	0	0	0	0	
Soll - 2027	0	0	0	0	0	

¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Einwohnerzahl am 31.12.2019	281
Einwohnerzahl am 31.12.2020	280
Einwohnerzahl am 31.12.2021	268
Einwohnerzahl am 31.12.2022	273

**6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen der Sonderposten und der Rückstellungen
(§ 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

		Stand zu Beginn des Vorvorjahres ¹ 01.01.2022 in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ 01.01.2023 in TEUR	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2024 in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 31.12.2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklagen						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse						
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage	20,4	23,0	23,0	0,0	0,0	23,0
1.4	Zwischensumme zu 1	20,4	23,0	23,0	0,0	0,0	23,0
2	Sonderposten						
26,6	aufzulösende Zuschüsse	36,6	32,4	28,3	0,0	-4,2	24,1
2.2	aufzulösende Zuweisungen	219,6	195,3	173,6	0,0	-22,9	150,7
2.3	aufzulösende Beiträge	2,9	2,7	2,6	0,0	-0,2	2,4
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen						
2.7	Dauergrabpflege						
2.8	Sonstige Sonderposten						0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	259,1	230,4	204,5	0,0	-27,3	177,2
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen						
3.2	Beihilferückstellungen						
3.3	Altersteilzeitrückstellungen						
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.5	Alllastenrückstellung						
3.6	Steuerrückstellungen						
3.7	Verfahrensrückstellungen						
3.8	Finanzausgleichsrückstellungen						
3.9	Instandhaltungsrückstellungen						
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist						
3.11	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0

¹ IST-Wert

7. Darstellung der erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Maßnahmen	in Euro
Zuweisung an NBSV - Baulastenumlage	4.200,00 €
Neue Küche Erdgeschoss	5.000,00 €
Brandschutz Einsatzkleidung (2)	3.000,00 €
Abwasserbeseitigung Steuertechnik Übergabeschächte	5.000,00 €
Bauhof - Anschaffung Werkzeuge u. Kleingeräte	1.000,00 €
Bauhof - Kommunaltraktor	50.000,00 €
Tourismus	500,00 €
öffentliches Grün - Anpflanzung Bäume	2.000,00 €
Gesamtinvestitionen	70.700,00 €
Finanzierung	
Eigenmittel	70.700,00 €
Gesamtfinanzierung	70.700,00 €

8. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ²	in das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ³
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ⁴	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	69,5	82,0	-	60,5	-	-
2021	128,6	104,1	-	36,3	-	-
2022 ⁵	506,1	9,5	-	438,9	-	-
2023	108,8	-	-	-	-	-
HH-Jahr	70,7	-	-	-	-	-
2025	17,0	-	-	-	-	-
2026	16,1	-	-	-	-	-
2027	16,1	-	-	-	-	-

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres; die Veränderungen durch Nachträge; übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Ansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

9. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Bezeichnung			Haushaltsjahr					
			2022 ² in TEUR	2023 ⁴ in TEUR	2024 ⁴ in TEUR	2025 ⁴ in TEUR	2026 ⁴ in TEUR	2027 in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	659,2	669,9	758,7	653,6	666,7	675,5
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	17,9	13,9	16,2	16,2	16,2	16,2
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	204,1	211,3	207,3	210,8	221,9	227,4
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437,1	444,7	535,2	426,6	428,6	431,9
	7	Veränderung Vorjahr (in%)	/		22,4	-20,3	0,5	0,8
	8	Empfehlung (in%)⁷			bis zu 10,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

10. Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8a GemHVO-Doppik)

	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 350 v.H. auf 380 v.H.	100	100	100
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 370 v.H. auf 425 v.H.	51.000	51.300	51.300
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 350 v.H. auf 380 v.H.	93.000	150.000	175.000

11. Übersicht über die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur HH-Konsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 8b GemHVO-Doppik)

Maßnahme	Auswirkung Mehreinnahme €
Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund von 36,00 € auf 120,00 €.	1.600
Mehreinnahmen Gesamt:	1.600

12. Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse sowie über Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden (§ 6 Abs. 1 Nr. 8c und d GemHVO-Doppik)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1	Zuweisung an den Kreis für Schläuche 12600.531200	500,00	500,00	500,00
2	Zuschuss der Kameradschaftskasse der Feuerwehr 12600.531800	1.000,00	1.000,00	1.000,00
3	Beitrag Kreisfeuerwehrverband 12600.542900	220,71	300,00	300,00
4	Mitgliedschaft im Nahbereichsschulverband 21820.531300	14.295,00	31.200,00	46.300,00
5	Zuschüsse an Verbände 33100.531800	100,00	300,00	300,00
6	Zuschuss für Kinder- und Jugenderholung 36220.531800	42,00	300,00	300,00
7	Kindergartenzuschüsse 36500.531800	0,00	0,00	0,00
8	Wohngemeindeanteil an den Kreis 36500.531200	44.938,30	48.000,00	48.000,00
9	Mitgliedschaft im Naturpark Schlei 55100.542900	91,15	100,00	100,00
10	Mitgliedschaft im Wasser-u. Bodenverband Grödersby 55200.531300	2.447,36	2.400,00	2.500,00

13. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen unter Angabe der Kostendeckungsgrade (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO-Doppik)

2019

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	93.988	131.936	-37.948	71,24

2020

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	87.495	92.651	-5.156	94,44

2021

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	90.795	101.877	-11.082	89,12

2022

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	98.071	96.271	1.800	101,87

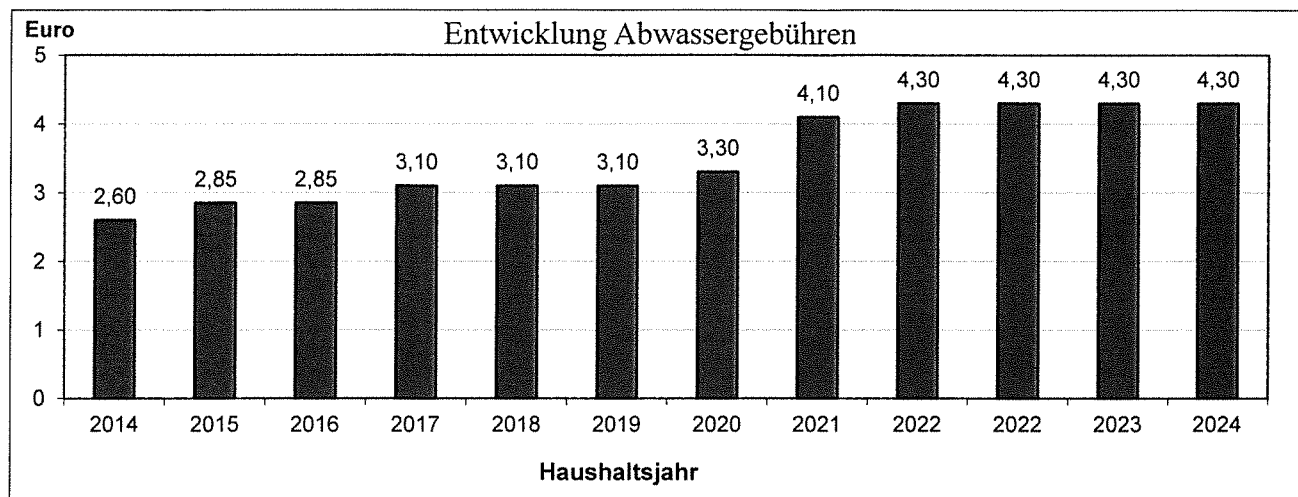
2023

Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	97.200	97.200	0	100,00

2024

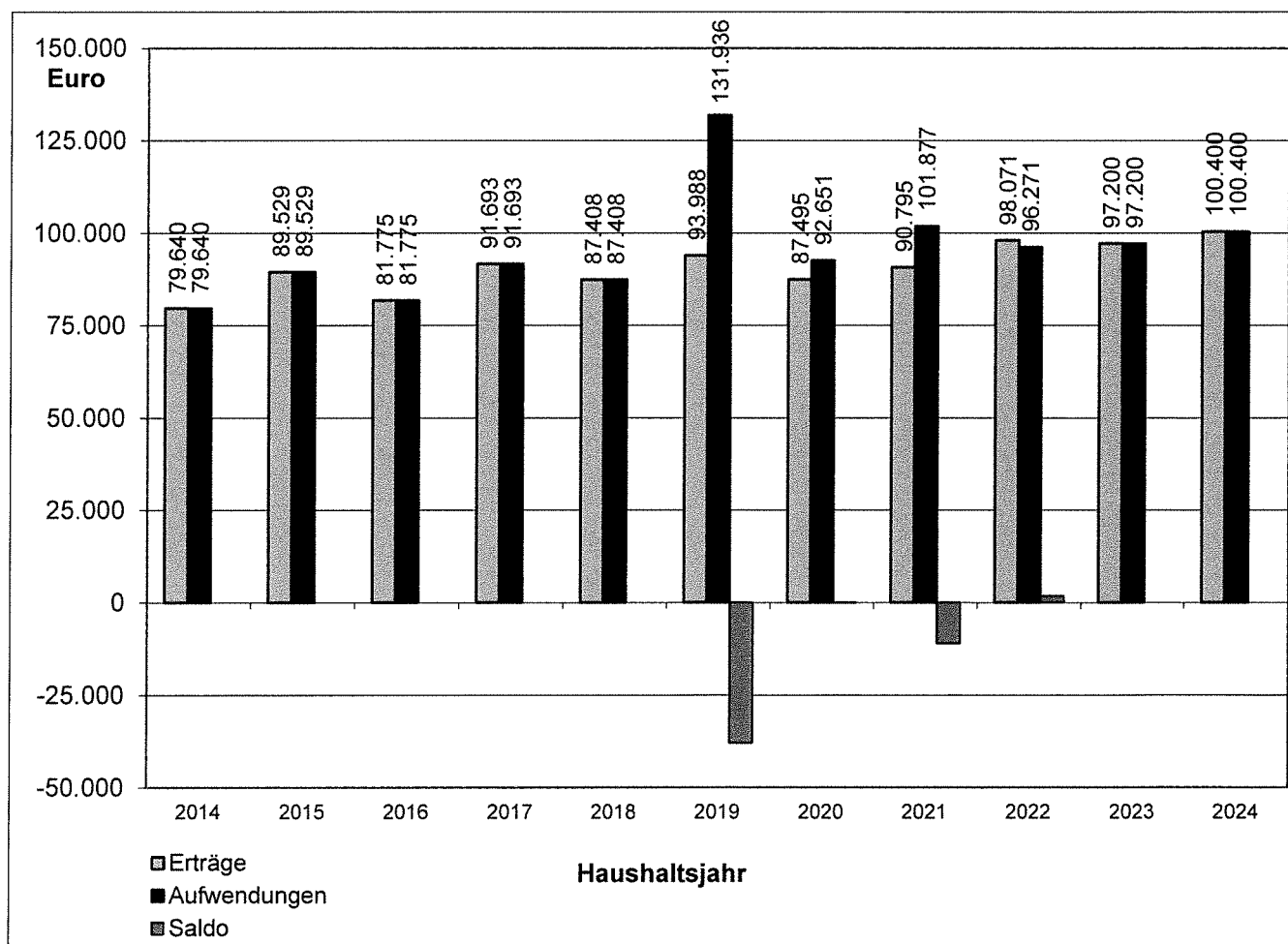
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss Zuschussbedarf	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
Abwasserbeseitigung	100.400	100.400	0	100,00

14. Entwicklung der Abwassergebühren in Preis pro m³



seit 2003 wird eine Grundgebühr von 60,-- Euro je Wohneinheit erhoben.

15. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasserbeseitigung)



16. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

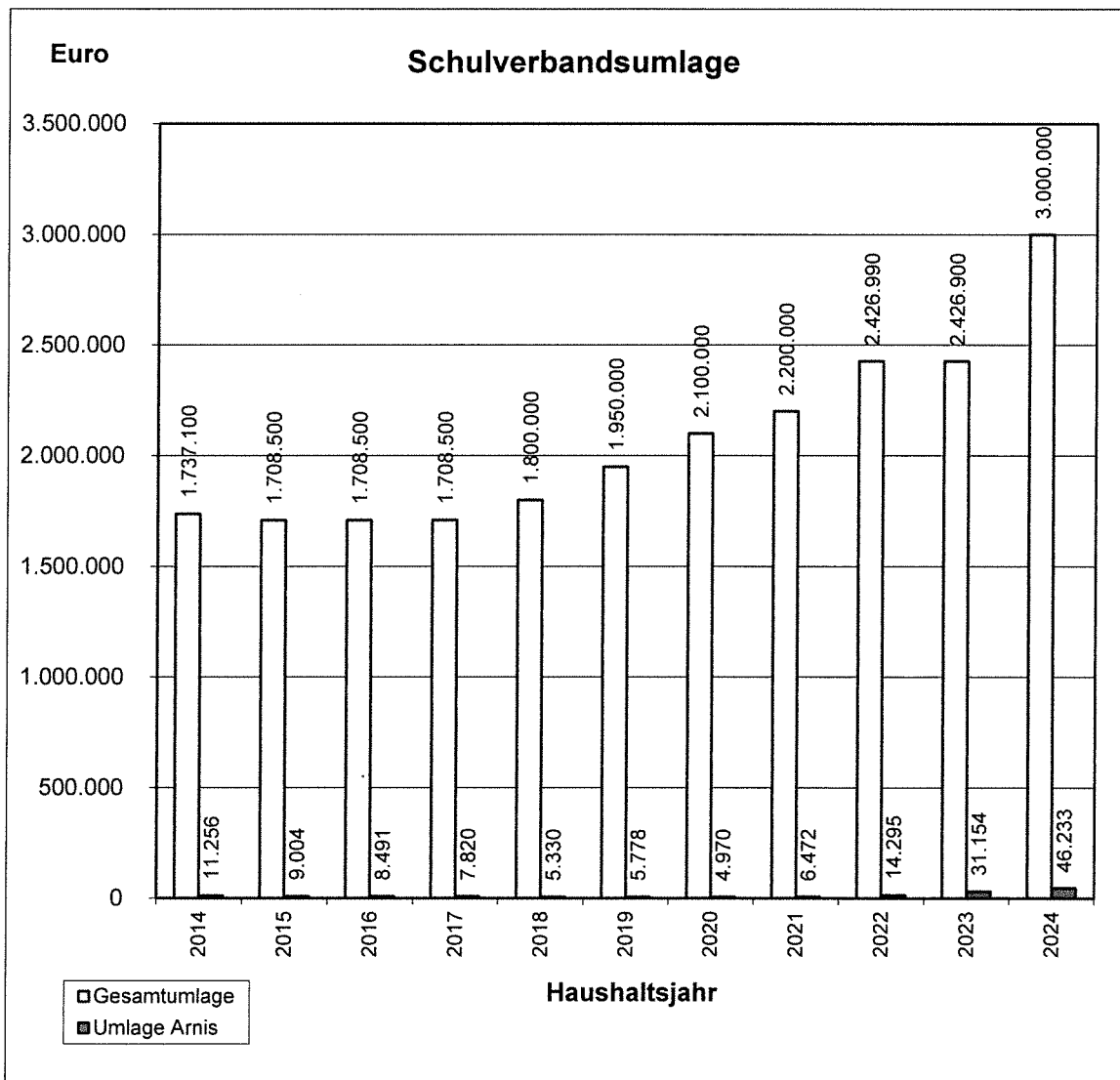
Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde		Gewinnabführung (+)		
		am Stammkapital		Verlustabdeckung (-)		
		Umlagen (-)				
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr 2022 in TEUR	Vorjahr 2023 in TEUR	Haushaltsjahr 2024 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1. Nahbereichsschulverband				-14,295	-31,200	-46,300
2. Wasser- und Bodenverband Grödersby				-2,447	-2,400	-2,500
3. Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen	241,2	12,06	5	0	0	0
III. Gesellschaften						
Schleswig-Holstein Netz AG				9,193	7,900	0,000
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO						
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen						

17. Mitgliedschaft der Stadt Arnis im Nahbereichsschulverband Kappeln

Seit dem 1. August 2008 gehört die Stadt Arnis dem Nahbereichsschulverband Kappeln an.

a) Die Umlageentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Umlage 2020	Umlage 2021	Umlage 2022	Umlage 2023	Umlage 2024
Arnis	4.970	6.472	14.295	31.154	46.233
Brodersby	69.764	71.040	71.652	68.004	97.603
Dörphof	100.892	108.518	125.910	141.661	188.373
Grödersby	47.344	40.035	37.219	36.850	54.812
Kappeln	1.473.501	1.563.157	1.748.626	1.749.706	2.142.123
Karby	123.312	113.672	114.491	103.409	138.699
Oersberg	49.810	47.787	48.638	49.601	63.339
Rabenkirchen-Faulück	100.892	112.393	128.787	126.105	138.699
Winnemark	129.515	136.926	137.372	120.410	130.120
Gesamtumlage	2.100.000	2.200.000	2.426.990	2.426.900	3.000.000



18. Haushaltslage und Kredite des Nahbereichsschulverbandes Kappeln (NB-SV)
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 14c GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Eigenkapital NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis am Eigenkapital Euro	Finanzmittel NB-SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Finanzmitteln Euro	Kredite NB- SV am 31.12. Euro	Anteil Arnis an Krediten Euro
Ist-2020	4.150.315	9.822	384.003	909	2.443.774	7.190
Ist-2021	4.626.617	13.612	435.158	1.280	2.259.299	6.647
Ist-2022	4.920.877	31.084	4.200.494	26.533	6.729.000	42.505
Soll-2023	4.420.177	56.742	3.550.194	45.574	15.938.000	204.598
Soll-2024	4.420.177	68.119	5.633.294	86.815	19.210.000	296.045
Soll-2025	4.420.177	68.119	5.644.494	86.987	18.720.000	288.494
Soll-2026	4.420.177	68.119	5.579.594	85.987	18.231.000	280.958
Soll-2027	4.420.177	68.119	2.833.394	43.665	15.072.000	232.275

Ermittlung Anteil Arnis	
Verhältniszahlen der Schulkinder	

2020	0,2367%
2021	0,2942%
2022	0,6317%
2023	1,2837%
2024	1,5411%

19. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planungen für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Seit dem Erwerb weiterer Aktien im Jahr 2016 besitzt die Stadt Arnis nunmehr insgesamt 54 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Anfang des Jahres 2024 wird sich die Stadtvertretung Arnis entscheiden müssen, ob sie die vorhandenen Aktien beibehält oder an die SH-Netz zurück gibt.

Zukünftige Investitionen sind u.a. im Bereich des Brandschutzes für die Anschaffung von Einsatzkleidung vorgesehen. Weiterhin ist der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses geplant. Hier sind für das Haushaltsjahr 2024 vorerst keine weiteren Haushaltsmittel eingeplant. Aus den vorangegangenen Jahren werden voraussichtlich Haushaltsmittel in das Jahr 2024 übertragen. Nach der weiteren Planung und den dann vorhandenen Planzahlen wird im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich werden. Die Abarbeitung der Löschwasserversorgung konnte im Haushaltsjahr 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine neue Steuertechnik für die Übergabeschächte erforderlich und somit ist auch im Haushaltsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € veranschlagt.

Für den Bauhof ist für die Anschaffung eines Kommunaltraktors eine Summe in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Die Erträge aus der Schlüsselzuweisung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren erfreulicherweise erhöht und konnten mit einer Summe in Höhe von 59.300 € eingeplant werden. Die Hochwasserkatastrophe am 20./21. Oktober 2023 hat in der Stadt Arnis erhebliche Schäden angerichtet. Für den Haushalt 2024 wurden keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine verlässlichen Zahlen vorliegen.

20. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haus- halts- jahre	Allg. Rück- lage am 31.12. in TEUR	Sonder- rücklage am 31.12. in TEUR	Ergebnis- rücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragen Jahresfehl- betrag in TEUR	Jahresüber- schuss/ Jahres- fehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanz- summe am 31.12. in TEUR	Anteil des Eigen- kapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020	1.140,990	20,452	383,276	0,000	140,363	1.685,081	1.999,195	84,29
2021	1.246,526	20,452	418,103	0,000	213,148	1.898,229	2.164,256	87,71
2022	1.246,526	20,452	631,251	0,000	64,399	1.962,628	2.205,785	88,98
2023	1.246,526	20,452	695,650	0,000	25,000	1.987,628	2.164,256	91,84
HH-Jahr	1.246,526	20,452	720,650	0,000	1,000	1.988,628	2.164,256	91,89
2025	1.246,526	20,452	721,650	0,000	110,900	2.099,528	2.164,256	97,01
2026	1.246,526	20,452	832,550	0,000	113,700	2.213,228	2.164,256	102,26
2027	1.246,526	20,452	946,250	0,000	117,400	2.330,628	2.164,256	107,69

¹ Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6.

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

21. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

Aufwendungsarten	Ergebnisse der Haushaltsjahre			Haushalts-Soll		
	2020	2021	2022	2023	2024	pro Einwohner
Kreisumlage	120.129,83	125.269,80	141.021,84	150.600,00	143.900,00	536,94
Amtsumlage	54.504,00	56.579,00	63.200,00	60.700,00	63.400,00	236,57
Schulverbandsumlage	4.970,00	6.472,00	14.295,00	31.200,00	46.300,00	172,76
Schulkostenbeiträge	1.064,40	10.067,56	11.189,40	15.000,00	15.000,00	55,97
Zuschüsse an Kindergärten	58.660,84	55.796,42	44.938,30	48.000,00	48.000,00	179,10
Gewerbesteuerumlage	13.292,00	18.207,00	17.361,00	13.900,00	16.200,00	60,45
Zinsaufwendungen	27,00	18,00	0,00	100,00	100,00	0,37
Personalaufwendungen	68.230,74	70.465,27	84.313,30	82.400,00	96.300,00	359,33
Brandschutz	28.688,87	20.328,21	75.036,31	30.200,00	73.900,00	275,75

22. Übersicht über die nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets

Ergebnisplan

Budget Nr.	Bezeichnung	zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne	
1	Innere Verwaltung	11110	Gemeindeorgane
		11140	Innere Verwaltungsangelegenheiten
		11190	Liegenschaftsverwaltung
2	Sicherheit und Ordnung	12100	Statistik und Wahlen
		12200	Ordnungsamt
		12600	Brandschutz
3	Schulträgeraufgaben	21700	Gymnasium (Schulkostenbeiträge)
		21810	Gesamtschulen
		21820	Gemeinschaftsschulen
4	Kultur und Wissenschaft	27200	Büchereien
		28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
		29100	Förderung von Kirchengemeinden
5	Soziales und Jugend	33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		36220	Kinder und Jugenderholung
		36250	Sonstige Jugendarbeit
		36500	Tageseinrichtung für Kinder
		36600	Kinderspielplätze
6	Sportförderung	42400	Sportstätten und Bäder
7	Gestaltung der Umwelt	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
		54100	Gemeindestraßen
		54110	Straßenbeleuchtung
		54600	Parkplätze
		55100	Öffentliches Grün / Landschaftsbau
		55200	Öffentliche Gewässer
8	Ver- und Entsorgung	53500	Kombinierte Versorgung
		53800	Abwasserbeseitigung
		53810	Öffentliche Toiletten
9	Wirtschaft und Touristik	57100	Wirtschaftsförderung
		57500	Tourismus
10	Allgemeine Finanzwirtschaft	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen,
		61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

23. Deckungsfähigkeit, Zweckbindung und Übertragbarkeit (§§21,22 und 23 GemHVO-Doppik)

Die Aufwendungen und die Auszahlungen eines Budgets sind, mit Ausnahme der Verfügungsmittel der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen, gegenseitig deckungsfähig.

Eine unechte Deckungsfähigkeit ist zwischen der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage, zwischen der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlage, sowie zwischen der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen eingerichtet worden.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb der o.g. Budgets sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund §23 Abs. 1 oder Abs. 2 GemHVO-Doppik übertragbar sind, werden sie mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen nach §23 Abs. 1. Nr. 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.